

## **mündliche Anfrage für STR am 08.07.2015**

TOP 11 Beantwortung von mündlichen Anfragen

### **mündliche Anfrage der Stadträtin Dr. Inés Brock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur ausstehenden Jugendhilfeplanung**

Mit der Beschlussfassung zur Vorlage Fortschreibung der Jugendhilfeplanung § 11-13,14,16 SGB VIII der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09580) im Juni 2011 wurde die Jugendhilfeplanung für die kommenden drei Jahre festgelegt (2012, 2013, 2014). Vorgesehen war eine Fortschreibung für 2015, die Arbeit an der Jugendhilfeplanung für die Stadt Halle hätte demnach bereits im Frühjahr 2014 beginnen müssen. Diese Zeitschiene konnte von der Verwaltung nicht gehalten werden, weshalb die Jugendhilfeplanung aus 2011 noch für 2015 Gültigkeit behalten sollte. Nun stellt sich die Situation so dar, dass es der Verwaltung selbst für 2016 nicht möglich war, in einem geordneten Verfahren, eine Fortschreibung der Jugendhilfeplanung vorzulegen. Vielmehr soll die Beschlussfassung nun im September erfolgen, die Antragsfrist für die freien Träger der Jugendhilfe endet aber bereits am 31.8.2015.

#### **Ich frage daher:**

- 1) Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind seit 2014 mit der Jugendhilfeplanung befasst? Gab es im Zuge der Verzögerungen bei der Erarbeitung der Jugendhilfeplanung Änderungen in den Kompetenzzuschreibungen der damit befassten MitarbeiterInnen bzw. eine personelle Aufstockung?
- 2) Welche Erklärungen hat die Verwaltung für die zeitliche Verzögerung bei der Erarbeitung einer Jugendhilfeplanung für die Stadt Halle (Saale)?
- 3) Wie erfolgt die Kommunikation mit den freien Trägern? Wie sind die Absprachen hinsichtlich der Antragsstellung für 2016?

gez. Dr. Inés Brock  
Stadträtin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN